

Informationen zu den Kursmodellen LEER und SPEED-02

Die Nord-Kurs GmbH & Co. KG bietet zwei unterschiedliche Kursmodelle zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 FeV) an: **Modell LEER** und **Modell SPEED-02**. Beide Modelle richten sich an Personen, bei denen im Rahmen eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung eine verkehrspsychologische Maßnahme mit Zustimmung der Fahrerlaubnisbehörde empfohlen wurde.

Modell LEER ist geeignet, wenn Sie aufgrund einer **Alkoholauffälligkeit** bereits an einer MPU teilgenommen und im Ergebnis eine Kursempfehlung erhalten haben.

Modell SPEED-02 ist geeignet, wenn Sie aufgrund einer **Drogenauffälligkeit** bereits an einer MPU teilgenommen und im Ergebnis eine Kursempfehlung erhalten haben. Neben der aktiven Mitarbeit im Kurs ist hier zusätzlich ein **Drogenscreening** (z. B. Urin- oder Speichelprobe) erforderlich.

Beide Modelle enden bei erfolgreicher Teilnahme mit einer **Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde**.

1. Vertragsgegenstand

a) Nach dem Modell LEER

Die Nord-Kurs GmbH & Co. KG („Nord-Kurs“) schult die teilnehmende Person durch einen Kurs zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§70 FeV) nach dem Modell LEER. Mit Absenden des Anmeldeformulars bedarf es für das Zustandekommen eines bindenden Vertrages nur noch der Annahme durch Nord-Kurs in Form einer Anmeldebestätigung. Die Zahlung des Entgelts wird - soweit nicht anders vereinbart - sofort mit der Zusendung der Zahlungsaufforderung fällig und ist vor Kursbeginn zu entrichten. Die Höhe des Entgelts liegt bei 546,00 Euro inkl. MwSt.

b) Nach dem Modell SPEED-02

Die Nord-Kurs GmbH & Co. KG („Nord-Kurs“) schult die teilnehmende Person durch einen Kurs zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§70 FeV) nach dem Modell SPEED-02. Mit Absenden des Anmeldeformulars bedarf es für das Zustandekommen eines bindenden Vertrages nur noch der Annahme durch Nord-Kurs in Form einer Anmeldebestätigung. Die Zahlung des Entgelts wird - soweit nicht anders vereinbart - sofort mit der Zusendung der Zahlungsaufforderung fällig und ist vor Kursbeginn zu entrichten. Das Entgelt beträgt 702,00 Euro inkl. MwSt.

Bei denen auf der Website genannten Terminen für den Kursbeginn handelt es sich um geplante Daten, welche bis zur Bestätigung durch Nord-Kurs unverbindlich sind. Voraussetzung für die Teilnahme sind die jeweilige Kursempfehlung in einem Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung und die Zustimmung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde. Die beauftragende Person darf während der Kursteilnahme nicht über eine Fahrerlaubnis verfügen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV NORD GROUP, einzusehen unter nord-kurs.de/impressum

2. Pflichten des/der Auftraggebenden und Auftragnehmen

Kursleitung und Kursteilnehmende verpflichten sich, über alle Tatsachen, die ihnen über andere Teilnehmende bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Eine erfolgreiche Kursteilnahme wird bescheinigt, wenn der/die Teilnehmende **(1)** mit der Anmeldung eine Zweitschrift des Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung mit entsprechender Kursempfehlung sowie eine Bescheinigung über die Zustimmung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde eingereicht, bzw. diese schriftlich bestätigt hat, **(2)** das Kursentgelt entrichtet hat, **(3)** pünktlich zu den Kurssitzungen erscheint, **(4)** regelmäßig an ihnen teilnimmt und aktiv mitarbeitet, **(5)** die gestellten Trainingsaufgaben vollständig bearbeitet, **(6)** in nicht berauschem Zustand erscheint (der/die Teilnehmende stimmt bei begründeten Zweifeln einem Alkoholtest und/oder Drogenscreening zu; ein auffälliges Ergebnis führt zum Kursausschluss). **(7)** Bei Teilnahme am Modell SPEED-02 muss der/die Teilnehmende außerdem während des Kurses eine vorgegebene Drogenscreening-Methode (z. B. Urin- bzw. Speicheltest) durchführen lassen. Bereits in der ersten Sitzung ist die Angabe aller aktuell eingenommenen Medikamente verpflichtend, um die geeignete Screening-Methode festzulegen. Der von Nord-Kurs kurzfristig festgesetzte Abgabetermin für die jeweilige Probe ist strikt einzuhalten. Ein Täuschungsversuch oder eine verspätete/nicht abgegebene Probe führt zum Kursausschluss.

Nach Erfüllung der Pflichten erhält die/der Kursteilnehmende eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

3. Nichterfüllung von Pflichten

Erfüllt der/die Teilnehmende die unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen nicht, wird die weitere Teilnahme an dem Kurs versagt und die Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme verweigert. Eine Erstattung des Entgelts erfolgt nicht. Beginnt der/die Teilnehmende den Kurs und kann aufgrund von Krankheit oder durch von ihr/ihm nicht zu vertretende und nachgewiesene Gründe an einer Sitzung ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so wird ihr/ihm bei Vorlage eines Attests das Kursentgelt abzüglich der Kosten für Verwaltung in Höhe von bis zu 20 % erstattet.

4. Haftung von Nord-Kurs

Nord-Kurs haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz, wenn die teilnehmende Person Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Nord-Kurs beruhen oder wenn Nord-Kurs schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit Nord-Kurs keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragspflichtverletzung anzulasten ist, ist die Schadensersatzhaftung in den vorgenannten Fällen auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden, begrenzt. Die Auftraggebende Person haftet hiernach in diesen Fällen für Sach- und Vermögensschäden bis zu einem Höchstbetrag von 3.000.000,00 Euro je Schadensereignis. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, ist eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als vorstehend vorgesehen – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Soweit die Schadensersatzhaftung von Nord-Kurs nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmenden, Mitarbeitenden, vertretenden Personen und Erfüllungsgehilfen von Nord-Kurs. Die vorstehenden Begrenzungen gelten auch, soweit der/die Auftraggebende anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Nord-Kurs speichert die Daten des/der Auftraggebenden zwecks Auftragsbearbeitung und Qualitätssicherung in digitaler und/oder analoger Form. Nord-Kurs ist insoweit verpflichtet, personenbezogene Daten des/der Auftraggebenden geheim zu halten und ohne ausdrückliche Genehmigung des/der Auftraggebenden diese keinen Dritten zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Auftrages hinaus fort.

Nord-Kurs ist allerdings berechtigt, Inhalt und Ergebnis der erbrachten Dienstleistung ausschließlich in anonymisierter Form und ausschließlich zum Zwecke der Qualitätssicherung zu verwenden. Der/die Auftraggebende hat jederzeit die Möglichkeit, eine Datenlöschung bei Nord-Kurs zu beantragen. Alle Daten des/der Auftraggebenden werden nach fünf, bzw. zehn Jahre nach Dienstleistungsabschluss automatisch gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.nord-kurs.de/datenschutzhinweise.

6. Wahrung der Vertraulichkeit des/der Auftraggebenden

Die/der Auftraggebende versichert, keine personenbezogenen Daten oder vertrauliche Informationen anderer Teilnehmenden an Dritte preiszugeben. Das Aufzeichnen von Ton- und Bildaufnahmen während des gesamten Kurses sind ausdrücklich untersagt. Das bereitgestellte Kursmaterial ist nicht an Dritte weiterzugeben oder zu vervielfältigen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine Wahrung der Vertraulichkeit voraus.

7. Der/die Kursteilnehmende erklärt sich mit Absenden des Anmeldeformulars damit einverstanden, dass persönliche Daten nach erfolgreicher Kursteilnahme zum Zwecke der Kursevaluation an das Kraffahrtbundesamt (KBA) übermittelt werden.

8. Bei Teilnahme an dem Kurs SPEED-02: Durchführung des Drogenscreenings

Der/die Kursteilnehmende erklärt sich damit einverstanden, während des Kurses ein Drogenscreening in der von Nord-Kurs festgelegten Methode (z. B. Urin- oder Speicheltest) durchführen zu lassen. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, Nord-Kurs am ersten Kurstag unaufgefordert über die Einnahme von Medikamenten oder Substanzen zu informieren, die das Testergebnis beeinflussen können. In Bundesländern mit entsprechender Anerkennung wird standardmäßig ein Speicheltest durchgeführt. Sollte aufgrund der angegebenen Medikation ein Speicheltest nicht geeignet sein, kann Nord-Kurs ein Urinscreening verlangen. Ein positives Testergebnis – unabhängig von der eingesetzten Testmethode – führt zum Ausschluss vom Kurs. Nord-Kurs ist verpflichtet, für die Durchführung des Urin-Drogenscreenings eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) zu beauftragen. Zur Durchführung dieses Auftrags ist die gegenseitige Übermittlung personenbezogener Daten an die von Nord-Kurs beauftragte BfF (Medizinisch-Psychologisches Institut des TÜV NORD) erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden von der beauftragten BfF ausschließlich auftragsbezogen verwendet und unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet sowie nach den geltenden Löschrufen gelöscht.

9. Bei Teilnahme an dem Kurs SPEED-02: Durchführungsbedingungen für das Urinscreening

Mit der Weitergabe der für die Auftragsbearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten an die beauftragte BfF sowie der Übermittlung des Ergebnisses des Drogenscreenings an Nord-Kurs erklärt sich der/die Kursteilnehmende mit der Teilnahme am Kurs einverstanden.

Für Standorte, an denen das Drogenscreening mittels Urinprobe erfolgt, gelten folgende Bedingungen:

- Ein erfolgreicher Abschluss der Kursteilnahme am Modell SPEED-02 ist abhängig von der Bescheinigung über ein unauffälliges Drogenscreening.
- Manipulationsversuche bei der Urinabgabe – führen zum sofortigen Vertragsabbruch bzw. zur Beendigung der Kursteilnahme.
- Stellt das Labor eine ausgeprägte Verdünnung fest, muss auf Kosten des/der Kursteilnehmenden eine erneute Untersuchung (Urinscreening) erfolgen.
- Falls sich durch Krankheit ein Entschuldigungsgrund ergibt, muss von einem Arzt die Reiseunfähigkeit attestiert werden.
- Bei jeder Urinabgabe muss die aktuelle bzw. die Dauermedikation angegeben werden.
- Mohnkonsum, der Konsum hanfhaltiger Speisen sowie der Aufenthalt in Räumen, in denen Cannabis geraucht wird, kann zu positiven Befunden führen, wodurch der/die Kursteilnehmende keine Bescheinigung über ein unauffälliges Drogenscreening erhält.
- Ist ein positiver Befund durch ein vom Arzt verordnetes Medikament hervorgerufen, ist die Verordnung des Arztes inkl. Angaben zur Dosierung vorzulegen.

10. Widerrufsbelehrung

(1) Der/die Auftraggebende kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von Nord-Kurs gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Lilienstraße 15, 20095 Hamburg; Fax: 040 4293012-3; E-Mail: info@nord-kurs.de.

(2) Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der/die Auftraggebende Nord-Kurs die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss der/die Auftraggebende Nord-Kurs insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der/die Auftraggebende die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für die auftraggebende Person mit der Absendung der Widerrufserklärung, für Nord-Kurs mit deren Empfang.

(3) Besondere Hinweise: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des/der Auftrag gebenden vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt worden ist.

-Ende der Widerrufsbelehrung -